

Landesförderung für den Bau und die Sanierung von Krabbelstuben, Kindergärten und Horten in Oberösterreich

LEITFADEN

1. Antrag

auf Fördermittel zum Bau oder für die Sanierung von Krabbelstuben, Kindergärten oder Horten

- Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Bildung und Gesellschaft
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Bitte dem Antrag folgende Unterlagen beilegen:

- detaillierte Auflistung der geplanten Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen
- detaillierte Kostenschätzung samt Massenangaben
- Finanzierungsdarstellung

Nur wenn dieser Antrag mit vollständigen Beilagen vor dem Durchführen der Maßnahmen vorliegt, kann die Direktion Bildung und Gesellschaft die weiteren Schritte ab Punkt 2. veranlassen.

2. Bedarfsprüfung

3. Überprüfung der Maßnahmen und Kosten

- nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des Kostendämpfungserlasses

4. Bauplanbewilligungsverfahren (bei Um-, Zu- oder Neubauten)

5. Mitteilung

- an den Förderwerber über das Ergebnis der Überprüfung
- positives Ergebnis dient als Grundlage für die Förderungsentscheidung

6. Aufnahme in das Oö. Krabbelstuben-, Kindergarten- und Hortbauprogramm und Förderungsentscheidung

- nach budgetären Möglichkeiten

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des
Kostendämpfungserlasses vom 13.12.2006, Gem-310004/119-2006-Mt,
sowie die Bestimmungen des **§ 86** der öö. **Gemeindeordnung**